

Anmerkungen zum Artikel *Klage ums Grundwasser* im Heft 12/2020 des VDBG – siehe auch unser **SOS!** November 2020

1. Untaugliche Versuche des Berliner Senats zur Problemlösung im Blumenviertel

Die Senatsumweltverwaltung drohte im August 2017, die seit 1997 von ihr finanzierte und betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 31.12.2017 abzuschalten. Wenn sich die Bürgerschaft jedoch bereit erklären würde, einen privatrechtlichen Verein zu gründen, der eine Zentrale Anlage zur Grundwasserregulierung im Blumenviertel finanziert und betreibt, dann wäre die Verwaltung ihrerseits bereit, die Altanlage im Glockenblumenweg bis zum 31.12.2021 zu betreiben. Manche nannten es Erpressung!

Dieser Versuch der Senatsumweltverwaltung, das ihr gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf einen von der Bürgerschaft zu gründenden Verein abzuwälzen, ist im Jahr 2019 gescheitert.

Auch der neue Versuch der Verwaltung im Jahr 2020, die Bürgerinnen und Bürger Gruppen von jeweils drei bis fünf Eigentümern bilden zu lassen, um gemeinsame Anlagen zum Abpumpen des Grundwassers auf ihren Grundstücken selbst zu finanzieren, zu errichten und zu betreiben, wird wenig Erfolg haben und unser Blumenviertel nicht vor hohen Grundwasserständen bewahren.

Die Altanlage soll dennoch „definitiv“ – ggf. ersatzlos – zum 31.12.2021 abgeschaltet werden.

2. Vorschläge zur Behebung der Grundwassernotlage – Kompromisslösung!

Wir schlugen als kostengünstigste und sinnvollste Lösung der Grundwassernotlage im Blumenviertel vor, die Altanlage im Glockenblumenweg durch die uns von der Senatsumweltverwaltung im April 2017 als kostengünstigste und sinnvollste Alternative vorgestellte Neue Zentrale Anlage zu ersetzen. Sie sollte vom Land Berlin vorerst finanziert und im Benehmen mit den Berliner Wasserbetrieben fachlich geplant, gebaut und betrieben werden.

Die Altanlage würde solange betrieben, bis die neue Anlage ihren Betrieb aufgenommen hat.

Als Kompromiss schlugen wir vor: Es sollte eine sozialverträgliche Beteiligung an den Betriebskosten der Neuen Zentralen Anlage in jährlich max. zweistelliger Eurohöhe je Grundeigentümer – unter Mitbetrachtung der Altlastenproblematik im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal – erwogen und geprüft werden.

Für unseren Vorschlag hatten sich unsere Wahlkreisabgeordneten, Frau Caglar (SPD) und Herr Düsterhöft (SPD) eingesetzt. Sie erreichten im Jahr 2019 eine Zusage von Finanzmitteln in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro. Anscheinend auf Betreiben der Fraktion der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus wurden diese Mittel in die unter 1. beschriebene Aktion einer Gruppenbildung von Grundeigentümern umgelenkt.

Die damalige Bezirksbürgermeisterin, Frau Dr. Giffey, schlug im Jahr 2018 *für den Weiterbetrieb und den perspektivisch erforderlichen Neubau der Brunnenanlage eine zentrale Lösung über die Berliner Wasserbetriebe vor. Über eine Satzung könnte für die an die Brunnengalerie angeschlossenen Haushalte eine Pflichtabgabe festgesetzt werden, die zusammen mit den Be- und Entwässerungsgebühren erhoben und eingezogen wird.*

3. Führt eine Klage gegen das Land Berlin zur Behebung der Grundwassernotlage im Blumenviertel?

Wir baten seit geraumer Zeit den VDBG und den SVG, sich mit ihrer starken Mitgliederzahl auch für die von uns oben vorgeschlagene Kompromisslösung der Grundwassernotlage im Blumenviertel einzusetzen. Das geschah nicht!

Herr Olaf Schenk verkündet in seinem Artikel: Eine vom VDBG organisierte Klagegemeinschaft will den Weiterbetrieb der Grundwasser-Absenkung im Blumenviertel per Klage gegen das Land Berlin durchsetzen.

Dazu bemerken wir:

- Der Klageweg kann sich bis zu einem Gerichtsurteil über Jahre erstrecken; der Ausgang: Ungewiss.
- Alle Versuche des Berliner Senats, das ihm gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft zu übertragen, drohen zu scheitern.
- Die Drohung der Senatsumweltverwaltung, die Altanlage am 31.12.2021 „definitiv“ *auch ersatzlos* abzuschalten, besteht anscheinend unverändert.

Zur Lösung der Grundwassernotlage im Blumenviertel verbleibt die unter 2. gezeigte Kompromisslösung. Sie wäre ggf. mit Hilfe unserer Wahlkreisabgeordneten im Abgeordnetenhaus um- und durchzusetzen.